

12.3.2010

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Kreisausschusses am 8.3.2010 zugesagt, in der Sitzung am 11.3.2010 genau aufzuschlüsseln, in welcher Höhe Personalkosten eingespart wurden und in welcher Höhe nunmehr Sachkosten für die RVK entstehen.

Die Aufgabenverlagerung der Personalabrechnung zur Rheinischen Versorgungskasse in Köln wirkt sich auf zwei Produkte aus: 01.07.03 Personalabrechnung und 01.07.01 Personalbetreuung.

Beim Produkt Personalabrechnung reduzieren sich die Personalaufwendungen um 160.100 €. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen die IT- Aufwendungen für das PAISY - Abrechnungsverfahren in Höhe von 302.500 €

Bei den Sach- und Dienstleistungen wird ein Betrag von 370.000 € für die Rheinische Versorgungskasse ausgewiesen.

Im Bereich der Kostenerstattungen ergibt sich eine Erhöhung, weil sich die Erträge um 22.500 € verbessert haben.

So war eine Gesamtreduzierung des Produktergebnisses in Höhe von 115.200 € auszuweisen war.

Bei dem Produkt Personalbetreuung reduzieren sich u.a. in Folge der Maßnahme die Personalaufwendungen um 128.200 €. Darin enthalten sind die Aufwendungen für zwei Mitarbeiter für die Bereiche Personalabrechnung und Abrechnung der Reisekosten.

Die Aufwendungen in den beiden Produkten reduzieren sich somit insgesamt auf 210.800,-- €

Hiervon sind 154.000€ als nachhaltige Einsparung dauerhaft gesichert.

Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass das Personalabrechnungsverfahren PAISY abzulösen war, weil es ab 2010 für den öffentlichen Bereich nicht mehr gepflegt, unterhalten und weiterentwickelt wird.

Eine Umstellung auf ein völlig neues eigenes Verfahren (z.B. LOGA Abrechnungsverfahren) hätte schätzungsweise 200-300.000 € Einführungsaufwand zusätzlich verursacht.

Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2010

Zu Punkt 4:	Haushalt 2010
--------------------	----------------------

Der Haushalt 2010 wurde am Montag nicht vollständig vorberaten. Folgende Beratungen/Abstimmungen stehen noch aus:

Im Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen /ÖPNV)

- Antrag der CDU-Fraktion, lfd. Nr. 10 zum Kreisverkehr im Kreuzungsbereich K 19/Realmarkt (*s. Anlage*)
- Antrag der CDU-Fraktion, lfd. Nr. 11 zum Kreisverkehr im Kreuzungsbereich K 25/K4 (*s. Anlage*)
- Anfrage der FDP-Fraktion zu S. 918 des Haushaltsentwurfes (Mitnutzung des Regenrückhaltebeckens des Bergisch Rheinischen Wasserverbandes) (*s. Anlage*)
- Gesamtabstimmung über den Produktbereich 12

Im Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)

- Antrag der CDU-Fraktion, lfd. Nr. 13 zum Ausbau des Reitwegenetzes (*s. Anlagen*)
- Gesamtabstimmung über den Produktbereich 13

Im Produktbereich 14 (Umweltschutz)

- Anfrage der FDP-Fraktion zu S. 1000 des Haushaltsentwurfes (Bioenergiemanager) (*s. Anlage*)

Im Produktbereich 16 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

- Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema „Strategisches Beteiligungsmanagement“
- Anfrage der SPD-Fraktion zu S. 1066 des Haushaltsentwurfes (Zinsen) (*s. Anlage*)
- Antrag des Landrats, lfd. Nr. 14 (Landschaftsumlage) (*s. Anlage*)
- Gesamtabstimmung zu Produktbereich 16

Liste der freiwilligen Aufwendungen

- Abgleich der summarischen Übersicht über die freiwilligen Aufwendungen mit den Ertrags- und Aufwandsansätzen bei den einzelnen Produkten

Gesamtabstimmung des Kreisausschusses zum Haushalt 2010 als Beschlussempfehlung für den Kreistag

10

Haushaltsplanentwurf 2010

Veränderungsantrag der CDU-Fraktion

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	Kreistag
Produkt	12.01.01	Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	Bau und Planung

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite		928
Zeile		25
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)								
Ansatz (neu)								

Begründung:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Kreuzungsbereich K19 / Real-Markt ein Kreisverkehr errichtet werden kann.

Der Veränderungsantrag wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen.

b.u.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Umbau des Kreuzungsbereiches K 19 – Kahlenbergsweg/B 1 - Kölner Straße/An der Hoffnung in Ratingen Breitscheid

Der Wunsch der Stadt Ratingen, diesen Kreuzungsbereich zu einem Kreisverkehr umzubauen, besteht schon seit Jahren. Bereits 1997 wurde der Stadt mitgeteilt, dass der Kreis gegen den Umbau keine Einwände hat.

Entsprechend des Fernstraßengesetzes §12 ist der Kreis nicht Kostenbeteiligter an der Planung und an dem Umbau dieser Verkehrsanlage, weil in diesen Kreuzungsbereich die höherrangige Bundesstraße B 1 Kölner Str. einmündet. Baulastträger und deshalb kostenpflichtig für den Ausbau ist der Bund, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen NRW. Es sei denn, alle an der Kreuzung beteiligten Baulastträger sehen eine gemeinsame Veranlassung zum Umbau. Dann würden die Kosten im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der beteiligten Straßenäste aufgeteilt. Für den Kreis wäre das dann etwa eine Kostenbeteiligung von 50%. Gibt es eine einseitige Veranlassung trägt der Veranlasser die gesamten Kosten für den Umbau.

Da die Kreuzung durch eine Signalanlage verkehrlich gesichert ist, besteht für den Landesbetrieb Straßen NRW kein Grund, die Kreuzung zu einem Kreisverkehr umzubauen. Bei einem Termin am 14.1.2010 mit Vertretern der Stadt Ratingen signalisierte der Landesbetrieb allerdings, dass er sich vorbehaltlich einer internen rechtlichen Prüfung kostenmäßig in der Höhe beteiligen würde, die für eine fällige Erneuerung der LSA entstünden. Die Stadt Ratingen berechnet derzeit die Leistungsfähigkeit und erstellt einen Entwurf des Kreisverkehrs. Als grober Kostenrahmen werden seitens der Stadt 420.000 € genannt.

Derzeit ist der Kreis Mettmann wegen der Baulastträgerschaft an der K 19 am Verfahren beteiligt.

Haushaltsplanentwurf 2010

M

Veränderungsantrag der CDU-Fraktion

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	12 / Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV		Kreistag
Produkt	12.01.01	Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	Bau und Planung

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>		
Seite		928
Zeile		25
Investition (Bezeichnung)		
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)								
Ansatz (neu)								

Begründung:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Kreuzungsbereich K25 / K4 ein Kreisverkehr errichtet werden kann.

Der Veränderungsantrag wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen.

b.u.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Umbau des Kreuzungsbereiches K 4 Langenbügeler Straße/K 25 Isenbügeler Straße in Heiligenhaus Isenbügel

Im Haushalt 2010 wurde für die Erneuerung der Lichtsignalanlage im genannten Kreuzungsbereich 40.000 € eingeplant. Für diese Summe sollte in diesem Jahr eine technische Erneuerung der 24 Jahre alten Anlage erfolgen. Erneuert werden sollen Steuergerät, Signalgeber (durch LED Technik), Fußgängeranforderungstaster, defekte Induktionsschleifen und die Verkabelung. Vor diesem Hintergrund wurde von der CDU Fraktion die Frage nach einem möglichen Kreisverkehr gestellt.

In diesem Fall ist der Kreis Mettmann alleiniger Straßenbaulastträger des Knotenpunktes.

Die Idee, diesem Kreuzungsbereich einen Kreisverkehr umzugestalten, wurde schon vor Jahren gemeinsam mit der Stadt Heiligenhaus entwickelt. Voraussetzung seitens des Kreises war für das Vorhaben eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Aus diesem Grund wurde bereits damals eine Machbarkeitsstudie und ein Grobkonzept erstellt und dem Zuschussgeber, der Bezirksregierung Düsseldorf, vorgestellt. Nachdem die Bezirksregierung sich gegen eine Förderung des Projekts ausgesprochen hat, weil in diesem Fall eine sichere signalisierte Kreuzung zugunsten eines Kreisverkehrs aufgegeben wird, wurde das Vorhaben nicht weiter verfolgt. Der Kreis hätte die geschätzten Kosten von ca. 250.000 € mit Eigenmitteln finanzieren müssen.

Diese Sichtweise ist bis heute unverändert. In der Zwischenzeit gibt es weiterhin neue Erkenntnisse die belegen, dass Kreisverkehre im Verlauf von Schulwegen deutlich unsicherer sein können, als signalisierte Knotenpunkte. Deshalb ist jeder Kreisverkehr im Zuge eines Schulwegs einer dezidierten Sicherheitsbetrachtung zu unterziehen.

Regenrückhaltebecken

PB 12

Erläuterungen zu den Investitionen

In den Jahren 2007 bis 2009 sind Abrechnungen mit der Bundesbahn wegen der Oberleitungsverlegung erfolgt und es sind Planungskosten entstanden. Die Brücke wurde in 2009 erneuert. Restarbeiten und Schlussrechnung erfolgen in 2010.

Die K 20n wurde im November 2009 dem öffentlichen Verkehr übergeben. Der Betrag in 2010 wird für die Gestaltung der Ausgleichsflächen benötigt.

Der Kanal auf der K 7, Gerresheimer Landstraße, muss im Kreuzungsbereich umgelegt werden. Dies ist dringend notwendig, da es hier in der Vergangenheit mehrmals zu Überflutungen gekommen ist.

Es handelt sich um ein Anbaugerät mit 2 Mähbalken für den Unimog und wurde in 2009 angeschafft.

X Das Regenrückhaltebecken an der K 20 wird nicht gebaut, da der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW) beabsichtigt, in unmittelbarer Nähe ein Hochwasserrückhaltebecken zu bauen. Der Kreis erhält die Möglichkeit, dieses mitnutzen zu können. X

Haushaltsplanentwurf 2010

Veränderungsantrag der CDU-Fraktion

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege	Kreistag
Produkt	13.01.01	Naherholungseinrichtungen	Bau und Planung

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>		
Seite		957
Zeile		25
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)					43.000	35.000	25.000	25.000
Ansatz (neu)					63.000	35.000	25.000	25.000

Begründung:

Die Verwaltung wird beauftragt mit Landwirten Gespräche zu führen, mit dem Ziel, das Reitwegenetz des Kreises Mettmann, insbesondere des nördlichen Teils, auszubauen.

Der Veränderungsantrag wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 04.02.2010 zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen.

b.w.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Es gibt derzeit zwei realisierungsfähige Reitwege im Nordkreis, nämlich ein Weg in Velbert und ein Weg im Bereich der Stadtgrenze Velbert - Wülfrath. Beide zusammen bedürfen zur Realisierung eines Finanzvolumens von ca. 85.000,-- €.

Aus der Reitabgabe ist das Land bereit, aus dem Landeshaushalt 25.000,-- € zur Verfügung zu stellen. Wenn also der Kreis weitere 20.000,-- € aus eigenen Haushaltsmitteln bereitstellt, dann kommt man der Realisierung ein Stück näher. Der Gesamtbedarf ist jedoch noch größer.

Haushaltsplanentwurf 2010

Ergänzende Informationen der Verwaltung zum Veränderungsantrag der CDU

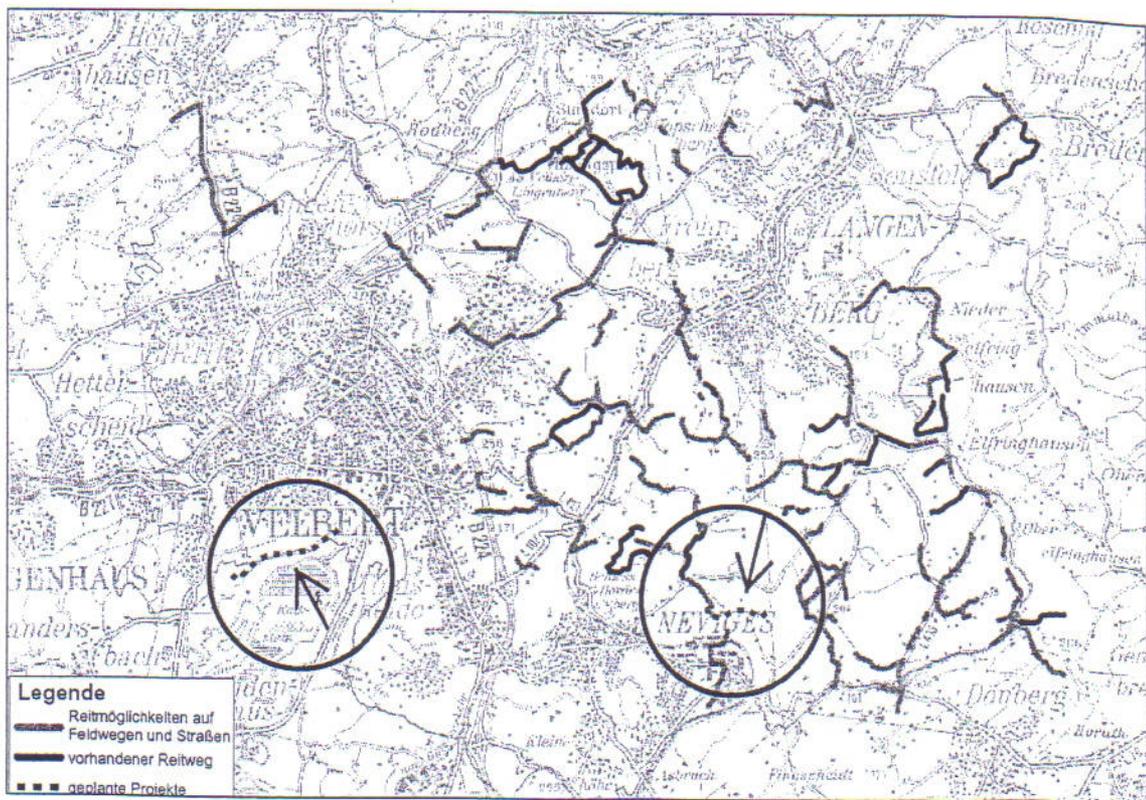
Produkt 13.01.01: Naherholungseinrichtungen

Hier: Reitwege in Velbert/ Wülfrath

Daten der geplanten Reitwege:

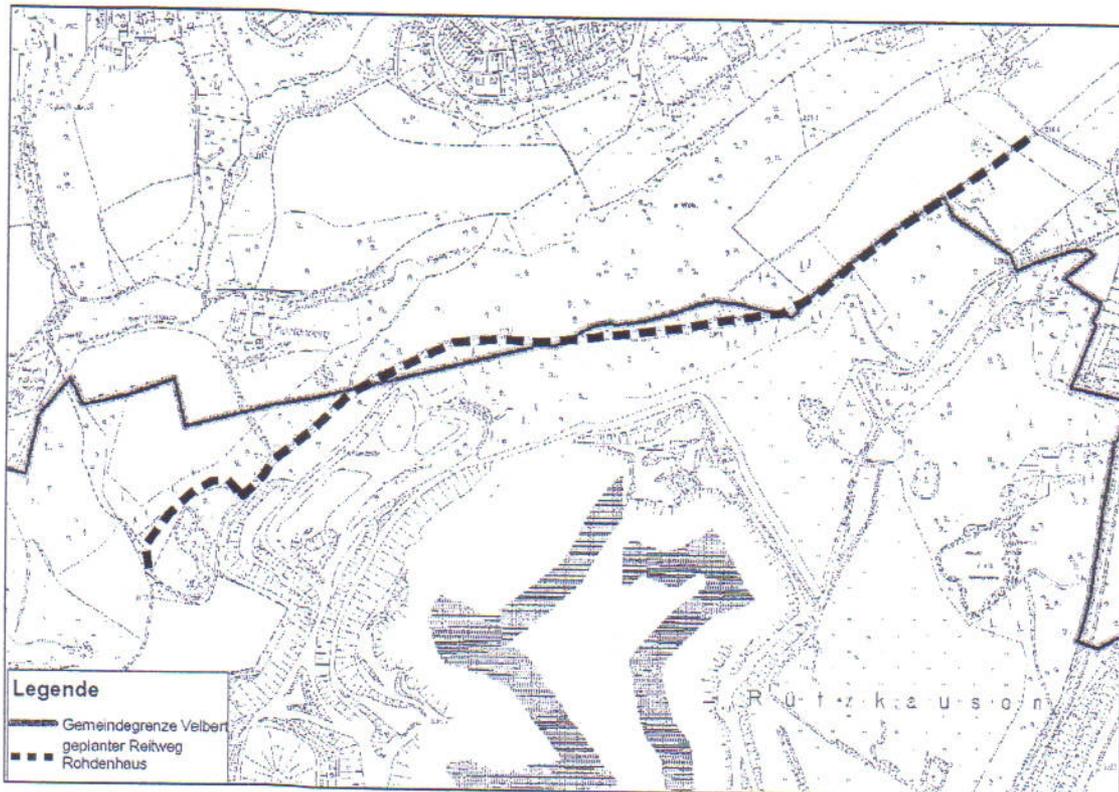
Lage	Westlich Rohdenhaus	Teimberg (Neviges)
Stadt	Wülfrath/ Velbert	Velbert
Eigentümer	Rheinkalk (überwiegend)	Stadt Velbert (überwiegend)
Länge	Ca. 1.800 m	Ca. 1.000 m
Kosten	Ca. 60.000 Euro (schwierige Topographie, Planung und Kalkulation durch ein von Rheinkalk beauftragtes Büro)	Ca. 25.000 Euro
Kartendarstell.	Nr. 2	Nr. 3

1. Übersichtskarte der vorhandenen Reitwege bzw. Reitmöglichkeiten auf Feldwegen und Straßen in Velbert (Stand: 2008)

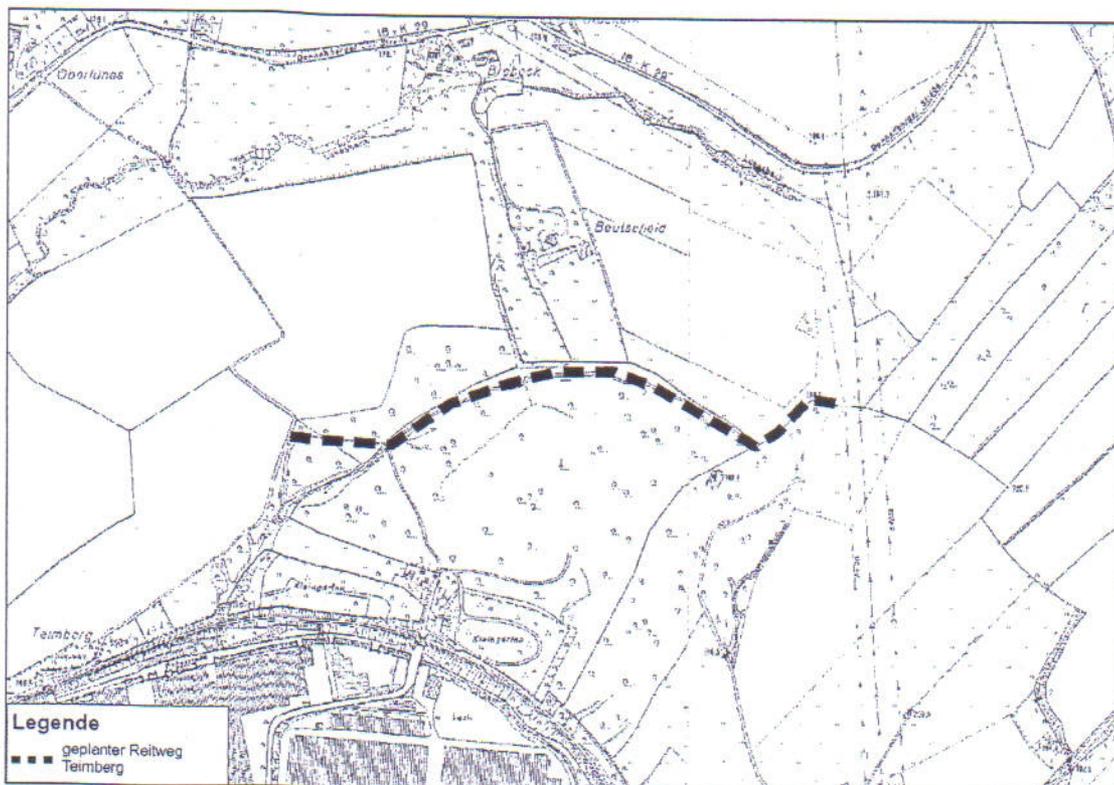


b.u.

2. geplanter Reitweg westlich Rhodenhaus (Velbert/ Wülfrath)



3. geplanter Reitweg Teimberg (Velbert-Nevigés)



Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen	4.691	200	81.000	34.300	200	200
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	4.691	200	81.000	34.300	200	200
Aufwendungen						
11 Personalaufwendungen	83.439	88.850	91.400	93.350	95.200	97.100
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	1.920	0	250	250	250	250
15 Transferaufwendungen	24.125	33.200	116.350	72.200	32.200	32.200
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	77	2.500	1.400	1.400	1.400	1.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	109.561	124.550	209.400	167.200	129.050	130.950
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-104.870	-124.350	-128.400	-132.900	-128.850	-130.750
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-104.870	-124.350	-128.400	-132.900	-128.850	-130.750
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-104.870	-124.350	-128.400	-132.900	-128.850	-130.750
27 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 Ergebnis	-104.870	-124.350	-128.400	-132.900	-128.850	-130.750

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 2 Zu den Aufwendungen für den Bioenergiemanager und das Projekt "Ökoprofit" werden Landeszuwendungen erwartet. Des Weiteren beteiligen sich die bergischen Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal an den Kosten für das Projekt. Der Bund beteiligt sich zu 80 % an den Aufwendungen für das Klimaschutzgutachten. ✓
- Zu 11 Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte Gesamtnutzungsdauer verteilt.
- Zu 15 Die veranschlagten Aufwendungen entstehen überwiegend für die beiden Projekte "Bioenergiemanager" und "Ökoprofit" sowie für das Klimaschutzgutachten. Der Haushaltsansatz wurde gegenüber dem Vorjahr daher entsprechend erhöht. Allerdings werden diese Mehraufwendungen durch die erwarteten Landeszuwendungen sowie durch die Beteiligung der o.g. Städte (s. Zeile 2) zum größten Teil kompensiert. Weitere Aufwendungen fallen im Zusammenhang mit den laufenden Projekten "Mitpendler", "ALTNEUBAU", "Klimabündnis" und "CO 2-Monitoring" an. ✗
- Zu 16 Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für Reisekosten, Fachliteratur, Bewirtung und Aus- und Fortbildung.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.626	0	0	0	0	0
8	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.626	0	0	0	0	0
Aufwendungen							
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.421	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-80.421	0	0	0	0	0
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	83.047	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	2.611.285	1.621.500	1.365.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000
20	Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	17.327	113.600	53.200	52.550	51.900	51.200
21	= Finanzergebnis	2.593.958	1.507.900	1.311.800	1.262.450	1.263.100	1.263.800
22	Ordentliches Ergebnis	2.677.005	1.507.900	1.311.800	1.262.450	1.263.100	1.263.800
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.677.005	1.507.900	1.311.800	1.262.450	1.263.100	1.263.800
27	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	2.677.005	1.507.900	1.311.800	1.262.450	1.263.100	1.263.800

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

- Zu 7 Ergebnis der im Jahresabschluss vorzunehmenden Bewertung des Sachanlagevermögens. Ansätze werden hierfür nicht geplant.
- Zu 16 Ergebnis der im Jahresabschluss vorzunehmenden Bewertung der offenen Forderungen. Ansätze werden hierfür nicht geplant.
- Zu 19 Liquide Mittel werden als kurz- bzw. mittelfristige Tages- oder Monatsgeldanlage festgelegt.

Weil das Zinsniveau am Geldmarkt aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise gesunken ist, werden die Zinserträge deutlich niedriger als im Vorjahr kalkuliert. Durch die Geldanlage des Kapitalstocks für Pensionen bis 2010 werden ebenfalls Zinserträge erwartet.

- Zu 20 Die Kapitalmarktdarlehen des Kreises sind Ende 2007 komplett getilgt worden. Durch die Entschuldung wurde die Tilgungslast deutlich gesenkt und entlastet in den kommenden Jahren die ka. Städte.
Die veranschlagten Zinsaufwendungen sind für einige wenige, verbliebene, zinsgünstige Bundes-, Landes- und Landschaftsverbanddarlehen für Behinderteneinrichtungen.
Darüber hinaus wurde die anfallenden Zinszahlungsverpflichtungen des Kreises Mettmann für die Vorfinanzierung der L. 239n i.H.v. 40.000 € an die Stadt Ratingen veranschlagt.

Haushaltsplanentwurf 2010

Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	16	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kreistag
Produkt	16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen u. Zuweisungen	Bau und Planung

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite	1059	
Zeile	15	
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)	112.211.900	117.075.600	117.075.600	117.075.600				
Ansatz (neu)	111.166.200	117.075.600	117.075.600	117.075.600				

Begründung:

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung wurde eine Anhebung der LVR Umlage des Vorjahres (15,85%) um 0,3%Pkt auf insgesamt 16,15% kalkuliert.

Der LVR hat nunmehr am 22.02.2010 seinen Haushaltsentwurf 2010 in die Landschaftsversammlung Rheinland mit einer Anhebung des Hebesatzes um 0,15%Pkt auf 16,0% eingebracht.

Die Verabschiedung des LVR Haushaltes ist für den 18.06.2010 vorgesehen.

VRR-Umlage im Kreishaushalt 2010

Stadt	Umlage - bisher Satzungsentwurf	Umlage - aktuell Haushaltssatzung	Differenz	Stadt
Erkrath	1.299.797 €	1.161.300 €	138.497 €	Erkrath
Haan	849.867 €	784.900 €	64.967 €	Haan
Heiligenhaus	599.906 €	495.900 €	104.006 €	Heiligenhaus
Hilden	1.149.820 €	942.820 €	207.000 €	Hilden
Langenfeld	799.875 €	799.875 €	0 €	Langenfeld
Mettmann	1.149.820 €	1.031.297 €	118.523 €	Mettmann
Ratingen	2.599.593 €	2.240.100 €	359.493 €	Ratingen
Velbert	1.549.758 €	1.549.758 €	0 €	Velbert
Wülfrath	549.914 €	542.400 €	7.514 €	Wülfrath
Summe	10.548.350 €	9.548.350 €	1.000.000 €	Summe